

S1 Satzung der GRÜNEN JUGEND Sachsen-Anhalt (Stand 13.11.2022)

Antragsteller*in: Landesvorstand Grüne Jugend Sachsen-Anhalt
Beschlussdatum: 09.06.2023
Tagesordnungspunkt: 4.3. Satzungsänderungsanträge

Satzungstext

In Zeile 17:

- die ~~Ortsgruppen~~Kreisverbände in ihrer Arbeit zu unterstützen

Von Zeile 35 bis 39:

3. insofern das vom Bundesverband vorgeschriebene Höchstalter nicht überschritten wird, sowie ~~– falls vorhanden –~~ Mitglied ~~einer Ortsgruppe~~im Kreisverband des Wohnorts. Gibt es am Wohnort keinen Kreisverband, gehören Mitglieder der GJ LSA automatisch dem geografisch nächstgelegenen Kreisverband an. Einen Wechsel in einen anderen Kreisverband innerhalb des Landesverbands können Mitglieder formlos beim Landesvorstand beantragen.
4. Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Beitrittserklärung gegenüber dem Bundesverband, dem ~~Landesverband~~Landes- oder ~~bei den Basisgruppen beantragt~~Kreisverband beantragt. Über die Aufnahme entscheidet der jeweilige Vorstand. Gegen die

Von Zeile 48 bis 49:

6. Der Austritt ist gegenüber dem Landesverband oder ~~der Ortsgruppe~~dem Kreisverband schriftlich zu erklären.

Von Zeile 66 bis 67:

1. Die GRÜNE JUGEND Sachsen-Anhalt gliedert sich in ~~Ortsgruppen~~Kreisverbände, die aus mindestens drei Mitgliedern der GRÜNEN JUGEND SACHSEN-ANHALT bestehen. Sie

Von Zeile 291 bis 311:

~~§10 Ortsgruppen~~

§10 Kreisverbände

1. Um als ~~Ortsgruppe~~Kreisverband der GJ LSA anerkannt zu werden, muss ~~eine Ortsgruppe~~ein Kreisverband nach Vorstellung der durchgeführten und geplanten Aktivitäten auf einer Landesmitgliederversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit anerkannt werden. ~~Eine solche Ortsgruppe~~Ein solcher Kreisverband umfasst einen oder mehrere Landkreise oder kreisfreie Städte. Sie müssen in jedem Fall vollständig in Sachsen-Anhalt liegen. Die Anerkennung kann mit derselben Mehrheit von einer LMV aufgehoben werden. Der Landesvorstand kann ~~Ortsgruppen~~Kreisverbände bis zur

nächsten Landesmitgliederversammlung vorläufig anerkennen. Über eine Auflösung können **OrtsgruppenKreisverbände** auch selbstständig entscheiden.

2. Die **Ortsgruppen** ~~tragen~~ **Kreisverbände** heißen „GRÜNE JUGEND“ mit dem Zusatz des jeweiligen Gebiets. Sie ~~sind berechtigt,~~ **müssen** sich eine eigene Satzung zu geben, die den Regelungen des Bundes- und Landesverbandes nicht widersprechen darf.
3. Die **Ortsgruppen** **Kreisverbände** regeln in ihrer Satzung, ob sie selbst finanzautonom agieren oder sich finanziell dem Landesverband eingliedern. Im zweiten Fall bekommen die **Ortsgruppen** **Kreisverbände** über den Haushaltsplan ein Budget zur eigenverantwortlichen Verwendung, wenn sie dem Landesvorstand ein kurzes Haushaltskonzept vorlegen. Bei der Verteilung des Zuschusses an die **Ortsgruppen** **Kreisverbände**, wird den **Ortsgruppen** **Kreisverbänden** ein Mitspracherecht eingeräumt, das in der Finanzordnung geregelt wird.
4. Weiterhin müssen **Ortsgruppen** **Kreisverbände** mindestens zwei Sprecher*innen wählen. Ob und wie viele Beisitzer*innen gewählt werden, entscheidet jede Basisgruppe

Von Zeile 313 bis 314:

5. **Ortsgruppen** **Kreisverbände** müssen die Kontaktdaten ihrer gewählten Vertreter*innen umgehend dem Landesvorstand oder der Landesgeschäftsstelle mitteilen.

Begründung

erfolgt mündlich

S2 Satzung der GRÜNEN JUGEND Sachsen-Anhalt (Stand 13.11.2022)

Antragsteller*in: Landesvorstand Grüne Jugend Sachsen-Anhalt
Beschlussdatum: 09.06.2023
Tagesordnungspunkt: 4.3. Satzungsänderungsanträge

Satzungstext

Von Zeile 117 bis 118:

4.
 - ~~bestätigt den Wahlvorschlag des Landesvorstands für einen Teil des Landesawarenessteams oder lehnt diesen ab~~wählt das Landesawarenessteam

Von Zeile 167 bis 169:

3.
 - ~~Legt der Landesmitgliederversammlung einen Wahlvorschlag für ein~~Unterstützt das Landesawarenessteam ~~vor und wählt 2 Mitglieder~~durch 1 Mitglied aus den eigenen Reihen.

Von Zeile 248 bis 253:

4. Das Landesawarenessteam besteht aus mindestens 4 Personen.
~~2 davon sind Landesvorstandsmitglieder, die der Landesvorstand wählt. Mindestens 2 weitere nicht-Landesvorstandsmitglieder wählt die Landesmitgliederversammlung auf Grundlage eines Wahlvorschlags des Landesvorstands für ein Jahr.~~
1 davon ist Landesvorstandsmitglied, wird vom Landesvorstand gewählt und arbeitet ausschließlich organisatorisch im Awarenesssteam.
Mindestens 3 weitere nicht-Landesvorstandsmitglieder wählt die Landesmitgliederversammlung für ein Jahr. Bei Ausscheiden eines Mitglieds des Landesawarenessteam ist eine Nachwahl möglich, wenn das

Begründung

Als GRÜNE JUGEND Sachsen-Anhalt ist Macht, wie die der gewählte Positionen im Landesvorstand, immer auch mit einer besonderen Verantwortung verbunden. Dafür sollten die Basis und andere Gremien in unserem Verband auch die Möglichkeit haben, unabhängig vom Landesvorstand zu arbeiten und diesen im Zweifel auch kritisieren zu können. Das bisherige Wahlsystem des Awarenesssteams wird diesem Anspruch nicht ganzheitlich gerecht. Statt einem bisherigen Wahlvorschlag möchten wir die Entscheidung über die Zuständigkeit der Awarenessarbeit in unserem Verband komplett in die Basis geben.

Des Weiteren soll nur noch ein Landesvorstandsmitglied Teil des Awarenesssteams sein und darin auch ausschließlich organisatorische Arbeit (wie das Organisieren und Koordinieren von Teambesprechungen oder Weiterbildungsangeboten) übernehmen, um das Team im Falle von Konflikten im/mit dem Landesvorstand zugänglicher zu machen.